

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr.09

Schafflund, 27.02.2026

56. Jahrgang

Satzungen

Seite 84 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund -und
Gewerbsteuer der Gemeinde Wallsbüll (Hebesatzung)

Sitzungen

Seite 86 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Wallsbüll
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 sowie der §§ 1 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973, der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll vom 19.02.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Wallsbüll erhebt auf den in ihrem Gebiet liegendem Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 %

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 421 %

(2) für die Gewerbesteuer auf 370 %

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2025 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wallsbüll, den 24.02.2026

(LS)

Gemeinde Wallsbüll

gez. Arno Asmus
Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 04.03.2026 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 18.12.2025
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.12.2025
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

-Einwohnerfragestunde-

8. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der kommunale Wärmeplanung
9. Renovierung bzw. Instandsetzung des Ehrenmals
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Hörup
11. Beratung und Beschlussfassung über die Einnahme- und Ausgabeplanung 2027 der Freiwilligen Feuerwehr
12. Parkplatz Gemeindehaus
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag Regionalbudget Aktivregion
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Zuschussantrag Höruper Sportclub e.V.
hier: Beratung und Beschlussfassung
15. Gemeindliches Einvernehmen 2 geplanter Windkraftanlagen
16. Verschiedenes

Hörup, 17.02.2026

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Lorenz Greisen